

st~~ellungnahme~~

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Stellungnahme des Rates für Forschung und Technologieentwicklung zum Entwurf der Verordnung zum Tierversuchs- Kriterienkatalog-Verordnung – TVKKV

Präambel

Österreich möchte sich international als Standort für Forschungsaktivitäten attraktiv präsentieren. Jedoch ist in Politik und Bevölkerung eine zunehmend ablehnende Position bei zentralen Wissenschaftsthemen erkennbar. Schlagworte wie Gen-Technik und Kernforschung sind negativ konnotiert und Ergebnisse des Eurobarometers weisen eine Schlusslicht-Position des Landes im Bereich Interesse an der Wissenschaft aus¹. Nur 35% der Bevölkerung sehen positive Auswirkungen durch Wissenschaft und Forschung auf wesentliche Themen des Lebens. Neue Verfahren, Technologien und Forschungsgebiete werden per se abgelehnt, wenn auch nur eine Nähe zu oben genannten Themen vermutet wird. In diesem Zusammenhang wird aber vernachlässigt, dass diese Grundhaltung, die sich in vielen alltäglichen Details ausdrückt, den Wissenschaftsstandort schädigt und in weiterer Konsequenz zu rückläufiger Innovationskraft führt.²

Europa, und im Besonderen Österreich, befinden sich speziell im Bereich Life Science in einem globalen Wettbewerb, in dem vor allem die asiatischen Länder in der letzten Dekade in die Spitzenforschung aufgerückt sind. Selbst auferlegte Restriktionen und Debatten über Zulässigkeit von wissenschaftlichen Methoden dürfen nicht dazu führen, dass Forschung in Österreich nur mehr unter unzumutbaren Verhältnissen durchführbar ist.

Die Entwicklungsmöglichkeiten eines Forschungsstandortes hängen unter anderem stark von den gesetzlichen Rahmenbedingungen und administrativen Vorgaben ab. Die medizinische, pharmazeutische und biotechnologische Forschung setzt neben einer Fülle von wissenschaftlichen Methoden auch Tierversuche ein. Viele experimentelle Ansätze, wie beispielsweise aus der Toxikologie konnten durch die Etablierung von Alternativmethoden die Anzahl der Tierversuche verringern und im Schweregrad reduzieren. Die Forschungseinrichtungen verweisen allerdings darauf, dass Tierversuche letztendlich ein unabdingbarer Bestandteil der Forschung sind. *"Für medizinische Forschung auf höchstem Niveau sind Tierversuche not-*

¹ Special Eurobarometer 401 (2013)

² Siehe auch Inaugurationsrede Rektor Markus Müller, Medizinische Universität Wien, vom 27.10.2015

Rat für Forschung und
Technologieentwicklung

Pestalozziggasse 4 / D1
A-1010 Wien
Tel.: +43 (1) 713 14 14 – 0
Fax: +43 (1) 713 14 14 – 99
E-Mail: office@rat-fte.at
Internet: www.rat-fte.at

FN 252020 v
DVR: 2110849

wendig", hält Sonja Hammerschmid, Rektorin der Veterinärmedizinischen Universität Wien³⁴ fest. „Keine Versuche in der Zellkultur und keine Computermodelle können diese ersetzen.“⁶

Ziel der im Entwurf vorliegende Verordnung zur Festlegung eines Kriterienkatalogs zur Objektivierung der Schaden – Nutzen Analyse (Tierversuchs Kriterienkatalog Verordnung –TVKKV) ist es eine nachvollziehbare Grundlage für Versuchsgenehmigungen zu schaffen. Die Verordnung basiert auf einer Bestimmung des Tierversuchsgesetz 2012 und muss konsistent sein mit der Europäischen Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU. Formal darf der Kriterienkatalog nicht gegen das Tierversuchsgesetz und die Tierversuchsrichtlinie verstoßen. Eine rechtliche Prüfung, ob der vorliegende Entwurf widerspruchsfrei ist, wurde seitens des Rates nicht vorgenommen und wird auch in dieser Stellungnahme nicht berücksichtigt.

Stellungnahme

Tierversuche sind ein wesentlicher Bestandteil der Forschungstätigkeit im Bereich Life Science, Medizin und Pharmakologie. Die gegenständliche Verordnung soll dazu dienen, die für die Genehmigung von Tierversuchsprojekten durchzuführende Schaden-Nutzen Analyse durch die Behörden so transparent wie möglich zu gestalten. Unter Berücksichtigung aller ethischen Standards sind Tierversuche auch weiterhin als ein unverzichtbarer Teil der Forschung zum Nutzen von Menschen, Tiere und Umwelt anzusehen.

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung setzt sich generell mit dem Thema Ethik in der Forschung auseinander und tritt dafür ein, ethische Fragen und Standpunkte verschiedener Stakeholder in den Bereichen Forschung und Entwicklung sehr ernst zu nehmen. Die physische und psychische Belastung der Versuchstiere ist bei der Durchführung von Tierversuchen so gering wie möglich zu halten. Durch den für die Ausarbeitung des Verordnungsentwurfs vorangegangenen ausführlichen Diskurs mit verschiedenen Stakeholdern, insbesondere durch die Einbindung von NGOs in diesem Bereich, ist Österreich in einer internationalen Vorreiterrolle. Die Schaffung von Transparenz durch nachvollziehbare Beurteilungskriterien bildet eine wesentliche Basis für eine strukturierte und rationale Betrachtung eines sensiblen Themas.

Es darf aber in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden, dass hinsichtlich des Tierversuchsgesetzes 2012 die nationale Gesetzgebung in manchen Aspekten strengere Regelungen, die im alten Tierversuchsgesetz verankert waren, in das neue Gesetz übernommen hat. Österreich befindet sich damit im Ranking der möglichen Freiheiten in der Umsetzung der Europäischen Tierversuchsrichtlinie (diese ist eine Harmonisierungsrichtlinie) an vorderer Front, was

³ <http://kurier.at/lebensart/leben/forschung-braucht-tierversuche/159.000.173>

⁴ https://science.apa.at/rubrik/politik_und_wirtschaft/Tierversuche_Fuer_Forschung_auf_hoehstem_Niveau_notwendig/SCL_20151016_SCI40111351026096204

⁵ <http://diepresse.com/home/science/4845589/Wissenschaft-braucht-Tierversuche>

mittelfristig zu einer Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit des Life Science Forschungsstandortes beitragen könnte.

Der Rat hält fest, dass eine Verschärfung der Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Wirtschaft nur zu Umgehungen und Ausweichen in andere Regionen führt und somit global gesehen keine Verbesserung der Situation für Tiere herbeigeführt wird. Der vorliegende Entwurf zur Verordnung stellt mit der Umsetzung der europäischen Richtlinie aus Sicht des Rates schon eine sehr umfassende Maßnahme innerhalb des Auslegungsspielraums dar.

Die Umsetzung der verpflichtenden europarechtlichen Mindeststandards in österreichisches Recht sollte grundsätzlich in jener Weise erfolgen, dass es zu keiner übertriebenen Verschärfung der Vorschriften in Österreich kommt. Durch den nun in der Begutachtung befindlichen Kriterienkatalog sollen keine maßgeblichen zusätzlichen bürokratischen Hürden entstehen. In der Praxis darf daher aus Sicht des Rates der administrative und somit auch finanzielle Mehraufwand, der in diesem Entwurf vorgeschrieben ist, die einschlägige Forschung nicht behindern und muss der Gefahr, dass hochwertige Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden, entgegenwirken.

Der Rat hält weiters fest, dass die Entwicklung von alternativen Vorgehensweisen zu Tierversuchen in der Forschungstätigkeit in jenen Bereichen, wo dies möglich ist (beispielsweise durch Zellkulturen), zu forcieren ist. Die Reduktion von regulatorisch vorgeschriebenen Tierversuchen und die Anpassung dieser Rahmenbedingungen für andere Nachweisverfahren sind anzustreben. Der Rat begrüßt in diesem Sinne alle Maßnahmen, die sowohl verbesserte Bedingungen für Tiere in der Forschung mit sich bringen sowie den Forschungsstandort Österreich sichern. Der Weg des intensiven Dialogs ist sachlich mit allen Beteiligten und Betroffenen weiter zu führen und die zu Grunde liegenden Gesetze den sich rasch wandelnden technologischen Erkenntnissen und Verfahren anzupassen. Eine hohe Rechtssicherheit für Forschungsinstitutionen muss in diesem Zusammenhang gewährleistet sein.